

Bildung und Teilhabe

Anspruch auf die Leistungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Kultur und Sport bis zum 18. Lebensjahr), wenn sie eine allgemeinbildende oder berufsausbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Anspruch besteht, wenn die Eltern Leistungen nach dem SGB II oder den Kinderzuschlag erhalten. Auch Menschen, die keine Leistungen erhalten oder beantragt haben, können das Teilhabepaket für ihre Kinder nutzen, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen wird.

Für den **Schulbedarf** werden 150 € pro Schuljahr anerkannt. Dabei werden einmal 100 € (zum 1. August) und einmal 50 € (zum 1. Februar) überwiesen.

Leistungen gibt es für Schulausflüge. Es werden die tatsächliche Aufwendungen für mehrtägige **Klassenfahrten** und für Wandertage / Ausflüge, die von der Kindertagesstätte oder der Schule organisiert werden, erstattet.

Die Kosten für die **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kitas werden übernommen. Dazu erhalten die Eltern einen Gutschein, den sie in der Einrichtung oder dem Essensanbieter (das ist unterschiedlich geregelt) geben.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden für eine **Teilhabe für Kultur und Soziales** pro Monat maximal 15 € für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder andere Aktivitäten im Freizeitbereich zur Verfügung gestellt.

Diese Leistungen müssen beantragt werden. Wer Leistungen nach dem SGB II bezieht, stellt **Anträge** beim Jobcenter Jenaarbeit, alle anderen beim Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena. Die Formulare gibt es dort. Sie können außerdem über die Internetseite der Stadt abgerufen werden.

Unterstützung bei der **Schülerbeförderung** gibt es über den JenaBonus. Schüler und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind, erhalten bei Vorlage eines gültigen JenaBonus und der Zahlung einer Verwaltungsgebühr ein Mobilitätsticket zur kostenfreien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Jena

Eine **Lernförderung** wird genehmigt, wenn sie „geeignet und zusätzlich erforderlich ist“, was die Schule bestätigen muss. Die Stadt Jena organisiert die Lernförderung über die Volkshochschule in Kooperation mit den Schulen.